



**„Eine neue Industriestrategie für Europa“  
und  
„Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges  
und digitales Europa“**

# Zusammenfassende Einschätzung der grundsätzlichen Kommissionsstrategie

Auf vielfaches Verlangen, zB des Europäischen Parlaments, seiner beratenden Ausschüsse und des Europäischen Rates, hat die Europäische Kommission – nach 2017 nunmehr Anfang März 2020 erneut – ein Dokument zur Industriestrategie vorgelegt, zusammen mit einer Mitteilung zur Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Strategie).

Die Industriestrategie und die KMU-Strategie sind in einem engen Zusammenhang mit weiteren Strategiepapieren der Kommission (Green Deal, 2. Kreislaufwirtschaftspaket, Aktionsplan Binnenmarkt, Datenstrategie, Digitale Zukunft Europas usw) zu sehen. **Nur eine enge Abstimmung aller davon betroffenen Politikbereiche und die Nutzung von Synergieeffekten kann zu einer erfolgreichen Umsetzung der angestrebten offensiven und integrierten industriepolitischen Gesamtstrategie führen.** Die Kommission setzt aus Sicht der AK erfreulicherweise tatsächlich erkennbar Bemühungen in diese Richtung. Einige Weichenstellungen gehen allerdings in die falsche Richtung, bei anderen gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf und Vieles bleibt in den Mitteilungen offen.

## A. COVID-19-Krise

Wie sich nun zeigt, war der Zeitpunkt der Strategieerstellung in gewisser Weise unglücklich, da durch die in der Folge einsetzende COVID-19-Krise völlig veränderte Bedingungen für den europäischen industriellen Sektor vorliegen. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise machen unmittelbare Maßnahmen notwendig, welche in den Strategien naturgemäß nicht berücksichtigt werden konnten. Tatsächlich ist die Welt auf absehbare Zeit eine andere – insbesondere was die wirtschaftspolitischen Prioritäten betrifft.

Die AK ist seit jeher der Auffassung, dass strategische Programme für bestimmte Themen

und strukturpolitische Initiativen – wie etwa eine Industriestrategie – immer auch in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen. Das bestätigt sich nun offensichtlicher als je zuvor. Konkret heißt das: **Ohne die Beachtung makroökonomischer Rahmenbedingungen und von Verteilungs- bzw sozialen Fragen, können und dürfen strukturpolitische Maßnahmen nicht gedacht werden.** Es wäre gänzlich abwegig, das industriepolitische Konzept umsetzen zu wollen, ohne gleichzeitig Lösungen zu finden, wie die Gesamtnachfrage und die Beschäftigung wieder auf das Vorkrisenniveau gebracht werden können, wie Lieferketten wieder in Stand gebracht werden können, wie die europäischen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der notwendigen Staatsausgaben aussehen oder wie unfaire Folgen für die Verteilung bzw ein massiver Anstieg von Armut verhindert werden können. Ein Ignorieren dieser beispielhaft erwähnten Problematiken hätte ein Scheitern der Strategie zur Folge – verbunden mit zusätzlich gesteigerten negativen makroökonomischen Konsequenzen.

Für die AK ist klar, dass wirtschaftspolitisch kurzfristig im Vordergrund stehen muss, die Wirkungen der Krise auf Beschäftigte und Betriebe mit allen Mitteln abzufedern und dabei gleichzeitig die langfristige strategische Perspektive zu unterstützen, nicht zu konterkarieren und jedenfalls nicht aus den Augen zu verlieren. Es gilt also, kurz innezuhalten und darüber nachzudenken, ob bzw welche Adaptionen notwendig erscheinen um die veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen in industriepolitische Überlegungen zu integrieren.

Die in Folge der Corona-Pandemie ausgelöste außergewöhnlich dramatische Konjunkturkrise erfordert nach Ansicht der AK **ein Abgehen von starren Budgetrestriktionen.** Die AK begrüßt daher, dass sich dieser Zugang sowohl in den Mitgliedstaaten der EU durchgesetzt hat, als auch von der EU-Kommission unterstützt wird und auch europäische Initiativen vorgeschlagen werden. Es muss gelingen, ein **massives Neustartprogramm**

zu beschließen, mit dem Ziel, europaweit und national ein erhebliches Investitionsvolumen auszulösen. Denn die größte Wirkung werden solche Investitionsprogramme entfalten können, wenn sie **in allen EU-Staaten gleichermaßen, zeitgleich und koordiniert** gesetzt werden. Um alle Mitgliedstaaten dazu in die Lage zu versetzen und **gleiche Finanzierungsmöglichkeiten** zu sichern, **sind entsprechende europäische Instrumente zu entwickeln.**

Im Mittelpunkt dieser Investitionen und Maßnahmen müssen dabei nach Ansicht der AK der Ausbau des Sozialstaates (mit besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung von Armut), gerechte Verteilung, die Belebung der Wirtschaft und ökologische Nachhaltigkeit stehen. Insbesondere ein konsequentes Vorziehen von Investitionen gegen die Klimakrise, in die digitalen Infrastrukturen, in strategische Schlüsselbereiche und den Bildungs-/ Weiterbildungsbereich, ist einzufordern. Solche Schwerpunkte stärken die zugrundeliegende wirtschaftliche und soziale Basis und wirken gleichzeitig in Richtung der von der Kommission vorgelegten industriepolitischen Strategie.

## B. Abstimmung, Mitbestimmung und Umsetzung

In den Schlussfolgerungen und in den Kapiteln 1, 2 und besonders 5 der Mitteilung zur Industriestrategie, beschreibt die Kommission ihre Vorstellung über die Umsetzung ihrer industriepolitischen Strategie. **Die AK stimmt der Kommission zu, wenn sie schlussfolgert (siehe dazu: Eine neue Industriestrategie für Europa, Seite 20 – im Folgenden kurz „Industriestrategie“), dass nur ein gemeinsames Engagement der EU, der Mitgliedstaaten, der Regionen, der Unternehmen und der Interessenträger ermöglichen kann, den industriellen Wandel bestmöglich zu gestalten.**

Mit dieser Feststellung werden eine große Schwäche und eine große Stärke von strategischen industriepolitischen Überlegungen auf EU-Ebene gleichzeitig offengelegt. Eine Strategie sollte neben einer Vision, einem gemeinsamen Blick auf das Selbstverständnis und einer Situationsanalyse vor allem auch viel Wert auf die Ziele, die man sich setzt, legen. Es sollte aber auch möglich sein, solche Ziele mit eigenen Mitteln zu erreichen.

Darin liegt die Schwäche der vorgelegten Überlegungen der Kommission. Die Kommission hat über weite Teile gar nicht die erforderlichen Kompetenzen und Mittel, um ihre Überlegungen

**selbstständig umzusetzen.** Sie bleibt bei der Umsetzung auf jeden einzelnen Mitgliedstaat angewiesen, bzw auf gemeinsame Entscheidungen. Als Ausweg aus diesem Dilemma werden von der Kommission vorwiegend nur ganz grundsätzliche Ziele, auf die sich alle jedenfalls einigen können (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Qualifikation, Digitalisierung, Klimaneutralität, sozialer Zusammenhalt usw), definiert. Auf den Ebenen darunter werden die Ziele in vielen Bereichen nicht eindeutig formuliert, sondern als „wichtige Themen“ benannt. Die Präzisierung und Umsetzung soll aber erst in der Folge unter Einschluss der Mitgliedstaaten und anderer Stakeholder erfolgen. Deshalb sind **die strategischen Vorstellungen und konkreten Ziele der Kommission an vielen Stellen eher zu errahnen, als nachzulesen** und darüber hinaus bleibt völlig unklar in welche Richtung die Mitgliedstaaten denken. Wie soll die strategische Vorstellung – etwa zur Wettbewerbspolitik – zu beurteilen sein, wenn es beispielsweise im Industriepapier heißt: „Bewertung, Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der Wettbewerbsvorschriften“? **Aus diesem Grund sieht sich die AK daher an vielen Stellen außerstande, auf die vorliegenden Texte einzugehen.**

Gleichzeitig ergibt sich aus diesen an sich schwierigen Rahmenbedingungen für die Festlegung einer Strategie und ihrer Umsetzung auch ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Die Strategie bleibt ein „lebendes Papier“, ist also „Work in Progress“. Sofern alle Stakeholder guten Willens sind und tatsächlich als Europa, als EU, wirksam, langfristig und strategisch industriepolitisch zu agieren, besteht der Zwang zu laufender und anhaltender Koordination. Dadurch ergeben sich vielfältige Chancen für immer neue und verbesserte Vorschläge und zur optimierten Hebung schlafender Synergien. **Im besten Fall wären die jeweiligen nationalen Industriestrategien in die europäische so einzubetten, dass sich diese ergänzen und nicht konterkarieren.** Die Kommission stellt dazu fest und dem kann sich die AK nur anschließen: „...viele Hebel liegen in den Händen anderer...es wird daher unerlässlich sein, dass alle beteiligten Akteure an einem Strang ziehen“ (Seite 5 Industriestrategie).

Zu Recht werden in der vorliegenden Industriestrategie drei Entwicklungen genannt, die im Fokus europäischer und auch nationaler Industriepolitiken stehen müssen: die Klimakrise, die Digitalisierung und eine veränderte geopolitische Landschaft. Nunmehr kommt ganz aktuell noch eine alles beherrschende Problematik durch die aus der Corona-Pandemie sich ergebende Wirtschaftskrise hinzu, die weit über „normale“

Konjunkturschwankungen, aber wohl auch über die Krise 2009 hinausgeht. Für die Gesellschaft insgesamt bedeuten diese Entwicklungen jede für sich und in Summe einen enormen Strukturwandel, den es zu bewältigen gilt. Für den industriellen Sektor formuliert die Kommission als Ziel (Seite 1 Industriestrategie), dass sich die Industrie diesem Wandel nicht nur anpassen muss, sondern Vorreiterin, Beschleunigerin und Wegbereiterin sein muss.

Für politische Programme, wie es eine industriepolitische Strategie ist, sind in Demokratien jedenfalls politische Mehrheiten und die Unterstützung bzw. zumindest die Akzeptanz, der Bevölkerung notwendig. Eine überzeugende politische Vision ist dafür Voraussetzung. Sie muss glaubhaft darstellen, wie Wohlfahrtsgewinne für alle erreicht werden können. Das ist alles andere als einfach, aber möglich. Starke strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft verursachen systemimmanent jedenfalls Verschiebungen im Wohlfahrtsniveau. Manche gesellschaftlichen Gruppen gewinnen viel, manche wenig, andere Gruppen verlieren – mitunter bis zur Existenzbedrohung. **Steuernde politische Korrekturen und entsprechend gestaltete Rahmenbedingungen, welche die soziale Sicherheit gewährleisten – also einen Ausgleich zwischen VerliererInnen und GewinnerInnen herstellen – sind daher unabdingbar, um negativen Auswirkungen des Strukturwandels entgegenzuwirken. Und genau das wurde bisher über weite Strecken verabsäumt.** So sinnvoll viele Aspekte der Binnenmarktidee, des internationalen Handels etc im Grunde sein mögen: Bei der Umsetzung wurden Fragen der Verteilung von Kosten und Nutzen und der Vermeidung von VerliererInnen nicht ausreichend mitgedacht, um nicht zu sagen, bewusst ausgeblendet. Das führte in vielen Ländern beispielsweise zu sinkenden Lohnquoten, einer Ausdünnung der Mittelschicht, hohen Arbeitslosenraten und damit insgesamt zu einer sehr ungleichen Verteilung von Einkommen, Vermögen und Wohlstand. Mögliche Ausgleichsmechanismen wurden hintangestellt oder verkamen zu Miniaktionen, die vergleichsweise Wenigen nützten, wie zB der EU-Globalisierungsfonds.

**Aus Sicht der AK muss sich das grundlegend ändern.** Die bevorstehenden Veränderungen und die in der Industriestrategie vorgesehenen Initiativen (zB hinsichtlich Klimakrise, Digitalisierung) werden von der Gesellschaft nur dann mitgetragen werden, wenn ein geordneter Übergang und Maßnahmen zur Vermeidung von VerliererInnen, also eine faire Transformation, glaubhaft dargestellt und gelebt werden.

**Aus diesem Grund muss die Verteilungsfrage (im weitesten Sinne) eine zentrale Rolle in der industriepolitischen Diskussion einnehmen.** Der oft angesprochene „integrierte Ansatz“ muss in diesem Punkt umgesetzt werden. Denn ohne eine breite gesellschaftliche Akzeptanz werden Dekarbonisierung, Digitalisierung und die derzeitige Krise nicht zu bewältigen sein, und das politische System (der EU und in den Mitgliedstaaten) wird noch stärker als bisher geschwächt werden.

**Dies kann nur gelingen, wenn in allen Prozessen zur Gestaltung der zukünftigen europäischen (und der nationalen) Industriestrategien die betroffenen Stakeholder, wie zB die ArbeitnehmerInnenseite und VerbraucherInnenverbände – von vorne herein, laufend und mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung – eingebunden werden.** Vor allem im Produktionssektor haben die strukturellen Veränderungen unmittelbare Folgen für viele Beschäftigte. Eine Einbindung sowohl in die strategischen Überlegungen als auch in alle konkreten Initiativen würde automatisch der sozialen Dimension und der Verteilung ein entsprechend stärkeres Gewicht verleihen und langfristig allen nützen. Konferenzen, mediale Großevents, punktuelle Abfragen in Konsultationen oder Stellungnahmen können Teil davon sein, sind aber mitunter bloß Alibi-Einbindungen. **Die AK fordert eine solche EU-Governance der permanenten Einbindung aller Stakeholder jedenfalls auch bei der weiteren Diskussion der vorliegenden Industriestrategie und ihrer Umsetzung in allen angekündigten Rechtsmaterien und Initiativen. Die AK ersucht die Kommission darüber hinaus, alle Mitgliedstaaten aufzufordern, die Notwendigkeit der Einbeziehung aller Stakeholder auch auf nationaler Ebene anzuerkennen und zu forcieren.**

**Die vorgelegten Strategiepapier und weitere Bemühungen der Kommission stellen nach Ansicht der AK erste Schritte in eine positive Richtung dar.** Dazu darf zB auch auf das hochrangige Forum „Industrie 2030“ verwiesen werden, welches unter Einbeziehung wichtiger Stakeholder auch grundlegende Vorarbeiten für die vorliegende industriepolitische Strategie leistete. Im Industriepapier selbst wird auch die Einrichtung eines inklusiven und offenen Industrieforums angekündigt (Seite 18 Industriestrategie), welches bei entsprechender Ausgestaltung wertvolle Beiträge liefern könnte. Die AK begrüßt, dass diese und auch weitere Gremien einbezogen werden sollen, wenn es um die Analyse von industriellen Ökosystemen (also um ganze Wertschöpfungsketten) geht. Die Initiative der Kommission zur Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen um diese zu stärken

ist wichtig. Sie ist auch im Hinblick auf neue und weitere IPCEI (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) von besonderer Bedeutung (siehe dazu auch Seite 26, weiter unten in dieser Stellungnahme).

Die AK begrüßt natürlich auch ausdrücklich die grundsätzliche Erklärung der Kommission in der Industriestrategie, die europäische Säule sozialer Rechte und die Sozialverträglichkeit als Kompass zu sehen (Seite 3 Industriestrategie) und auch die Absicht, Lösungen unter Einbeziehung der Sozialpartner entwickeln zu wollen (Seite 2 Industriestrategie). Irritierend ist in dem Zusammenhang jedoch, dass die Kommission gleichzeitig explizit feststellt (Seite 2 Industriestrategie), von einem „unternehmerischen Denk- und Handlungsansatz“ auszugehen – und damit vermittelt, dass neben den Unternehmen die Interessen anderer Stakeholder zwar grundsätzlich erwähnt werden, aber als zweitrangig für ein Industriekonzept gesehen werden. Ein solcher Zugang wird von der AK strikt und explizit abgelehnt.

### C. Die Leitbilder der industriepolitischen Strategie der Kommission (Seiten 1 – 5 Industriestrategie)

Wie die Kommission (Seite 1 Industriestrategie) ist auch die AK der Meinung, dass eine starke europäische Industrie von entscheidender Bedeutung für Wohlstand und Beschäftigung in Europa ist und sie in der Vergangenheit oft die Führung bei Transformationsprozessen übernommen hat. Es ist auch eine völlig unbestreitbare Tatsache, dass sich die europäische Industrie mitten in einem erneuten Transformationsprozess befindet. In dessen Zentrum steht einerseits der Übergang in eine weitgehend karbonfreie Produktion und andererseits ein massiver Digitalisierungsschub. Die Kommission spricht von einem „zweifachen Wandel“. Dazu kommt zeitgleich – auch das wird von der Kommission richtig konstatiert – eine veränderte geopolitische Landschaft mit der Verschiebung von politischen Machtzentren und der Veränderung der Stärke und Dynamik von weltweiten ökonomischen Regionen. Beides führt auch zu einer globalen Veränderung der Handelsbeziehungen und der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb der Unternehmen. Man denke nur an die verschiedenen protektionistischen Ansätze einerseits und die aggressive industriepolitische Strategie von „neuen“ Mitwettbewerbern, wie etwa China, andererseits. Dazu kommen jüngst noch die wirtschaftlichen

Folgewirkungen durch die Corona-Pandemie, die von der Kommission aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht berücksichtigt werden konnten.

Die AK erkennt die umfassenden Bemühungen der Kommission an, über eine Vielzahl von Mitteilungen und Initiativen die strukturellen Herausforderungen aufzunehmen und ein kompromiertes industriepolitisches Strategiegebäude zu entwickeln. In der Vergangenheit hat Europa mit zu schwachen Mitteln versucht, die angeführten komplexen Herausforderungen zu bewältigen. Weder konnte ein zufriedenstellender, tatsächlich konkret nachzuvollziehender Maßnahmenpfad zur Eindämmung des Klimawandels gefunden werden, noch gab es eine klare und abgestimmte strategische Haltung gegenüber neuen MitbewerberInnen (wie zB China), noch nützte Europa die digitalen Möglichkeiten umfassend – weder wirtschaftlich noch zum Vorteil all seiner BürgerInnen.

#### Binnenmarkt, Wettbewerb und Souveränität:

Die AK unterstützt grundsätzlich alle Ansätze der Kommission, die Souveränität und die strategischen Stärken Europas in verstärktem Ausmaß zu verteidigen. Diese Bemühungen ziehen sich durch fast alle Themen des Strategiepapiers (Seite 2 ff, Industriestrategie). Es ist sinnvoll, Maßnahmen zu setzen um technologische Kernkompetenzen in Europa zu halten bzw aufzubauen, Protektionismus hintanzuhalten aber gleichzeitig Handelsmärkte fair zu gestalten, über eine verstärkte Kreislaufführung den Verbrauch von Ressourcen (inkl Energie) zu reduzieren oder auch zu versuchen, wichtige Teile strategischer industrieller Wertschöpfungsketten direkt vor Ort in Europa zu behalten bzw zurückzuholen (zB Eigenversorgung in kritischen Bereichen wie beispielsweise Pharma/Gesundheit). Differenzen und unterschiedliche Vorstellungen der AK und der Kommission ergeben sich naturgemäß darüber, welcher Weg und welche Ausgestaltung dabei im Einzelnen gewählt werden sollte – im Abschnitt 2 dieser Stellungnahme werden einige davon näher ausgeführt.

Beispielsweise hat die in der Vergangenheit über weite Strecken von der EU-Kommission verfolgte Liberalisierungspolitik und die Freihandelspolitik im Ergebnis zu Sozial- und Umweltdumping und auch einer industriellen Schwächung gegenüber anderen Wirtschaftsregionen geführt. Diese Politik darf nicht weiter fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die positive Darstellung der Kommission (Seite 2 Industriestrategie) eines allgemeinen Wettbewerbsvorsprungs der EU-Industrie bei Waren mit hoher Wertschöpfung



und höchsten eingehaltenen Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards von der AK in dieser Allgemeinheit in Zweifel gezogen. So darf (beispielsweise) auf den Rückstand der EU-Industrie im Bereich der Elektromobilität bei Kraftfahrzeugen hingewiesen werden. Oder auf die durch die COVID-19-Krise offenbar gewordenen (abzulehnenden) Arbeits- und Wohnbedingungen in manchen Branchen, wie etwa der Fleischindustrie. Oder auch auf den unfairen Wettbewerb und den sozialen Problemen, die sich aus der mangelhaften Durchsetzung von Bestimmungen der Entsenderrichtlinie ergeben.

Obwohl sich die Kommission grundsätzlich zu höchsten Standards in der Sozial-, Arbeits- und Umweltpolitik bekennt, legt sie im Zusammenhang mit dem Ziel der Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt eine Reihe von Vorschlägen vor, die keinesfalls höchste Standards unterstützen, sondern diesen oftmals diametral widersprechen. Etwa das unreflektierte Ziel eines One-in-one-out-Grundsatzes, oder den Abbau von Regulierungen aus Prinzip oder auch den Grundsatz „KMU first“. Alles Zielrichtungen, die für wichtige gesellschaftliche Anliegen wie Umwelt und Sicherheit Nachteile bringen können oder auch bestimmte Gruppen gegenüber allen anderen bevorzugen.

**Die AK lehnt einen derartigen Zugang ab und fordert eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen sowie von gesellschaftlichen Zielen. Vor allem erwartet sich die AK auch eine effektivere Durchsetzung von Bestimmungen der Entsenderrichtlinie, der Verbesserung des VerbraucherInnenschutzes (zB im digitalen Bereich), stärkere Bemühungen der Kommission um eine faire und gleiche Besteuerung (auch durch die Einbeziehung der digitalen Wirtschaft) und auch europaweit gesicherte Chancen bei öffentlichen Beschaffungen – auch für Unternehmen mit höheren Sozial- und Umweltstandards.**

#### **Klimaneutralität:**

Für die Verwirklichung einer europäischen Klimaneutralität wird dem Gelingen des europäischen grünen Deals auch auf industrieller Ebene eine ganz entscheidende Bedeutung zukommen. Das sieht die AK genauso wie die Kommission.

Einen wesentlichen Anteil an einer erfolgreichen Umsetzung stellt für die AK die Steigerung der Energieeffizienz dar. Energieeffizienzziele sind daher eindeutig festzulegen und genau auf ihre Einhaltung zu überprüfen. Auch die innovationsfördernde

Wirkung von Energieeffizienzzielen ist von großer Bedeutung, da klar ist, dass noch großer Bedarf an Energieforschung besteht.

Die verschiedenen Initiativen der Kommission in Richtung europaweiter Forschungsk Kooperationen gehen dabei sicher in die richtige Richtung. Davon können auch die energieintensiven Bereiche wie Stahl, Chemie oder Zement profitieren. Eine Umstellung dieser Bereiche ist besonders wichtig aber auch heikel, da viele Arbeitsplätze betroffen sind. **Die EU muss eine globale VorreiterInnenrolle übernehmen, den Unternehmen durch konkrete Vorgaben Planungssicherheit geben und ein zielführendes CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem oder gleichwertig wirkende Ausgleichslösungen etablieren. Hinsichtlich der steigenden Netzkosten aufgrund der Klimamaßnahmen muss Augenmerk darauf gelegt werden, dass diese breit und fair finanziert werden.**

Im Bereich der Mobilität bieten sich durch die Umstellung auf elektrische Energie und einem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur besonders viele Chancen für die Hersteller öffentlicher Verkehrsmittel – diese industriepolitische Option sollte noch stärker genutzt werden.

So groß der Forschungsbedarf auch sein mag – oftmals geht es gar nicht um die Erforschung neuer Technologien, denn es gibt sie bereits. Die Rahmenbedingungen sind allerdings so, dass sich ihr Einsatz nicht lohnt. Es geht also auch darum, neue Wege der Regulierung und Marktgestaltung zu finden, um deren Einsatz zu beschleunigen. **Solche Rahmenbedingungen und auch die Schaffung von „Leitmärkten für saubere Technologien“ sind ein wichtiger industriepolitischer Ansatz um nachhaltiges aber auch inklusives Wachstum zu schaffen. Die AK unterstützt die Ansätze der Kommission in diese Richtung, das Programm für einen europäischen Neustart nach der COVID-19-Krise sollte auf Investitionen in klimarelevante Bereiche fokussiert werden.**

#### **Digitalisierung, Technologie, Infrastruktur:**

Ohne Zweifel ist die Digitalisierung eine der großen Herausforderungen, aber zugleich auch Chance für die europäische Union. Sie ist neben der sich verändernden geopolitischen Weltlage und den klimapolitischen Herausforderungen eine der Triebkräfte für den laufenden und notwendigen Strukturwandel. Die Nutzung der Chancen, die die digitalen Technologien bieten, wird in allen Bereichen und Branchen Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer erfolgreichen Entwicklung

sein. Die Rahmenbedingungen unter denen dies passiert, bestimmen in hohem Ausmaß die Auswirkungen auf die Wohlfahrt aller Beschäftigten und KonsumentInnen – und der Umgang mit Datenschutz etc beeinflusst auch das Vertrauen in europäische Lösungen.

Die Behandlung des Themas in all seinen Verzweigungen ist in Summe von ausschlaggebender strategischer Bedeutung für die EU. Es ist daher zu begrüßen, dass die Kommission dazu eine Reihe von Initiativen setzt – die allerdings in der vorliegenden Strategie nicht näher ausgeführt werden.

**In die richtige Richtung gehen jedenfalls offensive Maßnahmen hin zu verstärkten Investitionen in strategische digitale Infrastrukturen und Technologien.** Starkes Gewicht sollte auf die **Entwicklung von internationalen Regeln zur fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft** gelegt werden.

Die AK sieht aber auch eine Reihe von Rechtsmaterien (digitale Dienste, Onlineplattformen, Datenstrategie, ...) die veraltet sind und einer Reform bedürfen. Dabei müssen KonsumentInnenschutzaspekte, ArbeitnehmerInnenrechte und Datenschutz eine größere Rolle als in den derzeitigen Vorschlägen der Kommission spielen – etwa in Form von Mindestnormen und Regulierungen (Onlineplattformen). Die AK hat der Kommission dazu bereits erste wichtige Forderungen übermittelt<sup>1</sup>.

Nach Ansicht der AK hat Europa eine besondere Stellung, was den Datenschutz und die Datensicherheit betrifft. Diese Ausgangsposition könnte und sollte verstärkt auch strategisch dazu genutzt werden um KMU einen Wettbewerbsvorteil durch klare und sichere Regeln zu verschaffen.

Der strukturelle Transformationsprozess durch Klimakrise, Digitalisierung, geopolitische Veränderungen und COVID-19-Krise wird jedenfalls negative Auswirkungen auf die Beschäftigung in manchen Bereichen haben – während andere Bereiche stärker wachsen könnten. Sektorale Arbeitslosigkeit durch wegbrechende Industriezweige benötigt eine umfassende Kompensation für Beschäftigte, Umschulungs-, Weiterbildungs- und Wiederbeschäftigungsprogramme und eine verlässliche sozialstaatliche Absicherung. Die AK fordert die Kommission auf, wirkungsvolle Initiativen in diese Richtung zu ergreifen bzw zu verstärken, um den massiven Strukturwandel gerecht zu gestalten und niemanden zurückzulassen.

---

# Die Position der AK

---

## Regulierung, digitaler Binnenmarkt, KMU, Wettbewerb, faire Steuern:

Die AK begrüßt das Bekenntnis der Kommission zu höchsten Standards in der Sozial- Arbeits- und Umweltpolitik, wie es auf Seite 2 der neuen Industriestrategie festgehalten wird. Auch im Sinne des EU-Vertrags sind solche gesellschaftspolitische Standards auszubauen und demnach als wichtige Teile des Binnenmarktes – und nicht als Barrieren – zu verstehen. Darauf möchte die AK in Bezug auf die Pläne der Kommission zum „Abbau von Hindernissen im Binnenmarkt“<sup>2</sup> nachdrücklich hinweisen. Die Kommission betont sowohl im Industriepolitischen Strategiepapier als auch in der KMU-Strategie an vielen Stellen die Vorteile des Binnenmarktes für Unternehmen und VerbraucherInnen, ohne auf negative Aspekte einzugehen bzw diese konkret und nachdrücklich mit Maßnahmen zu adressieren. **Aus ArbeitnehmerInnen-sicht und im Sinne eines verstärkten Zusammenhalts der EU wird eine viel stärkere Beachtung dieser Aspekte eingefordert.**

In der neuen Industriestrategie – aber ganz besonders in der KMU-Strategie (Punkt 3, Seite 7 ff KMU-Strategie) – wird von der Kommission ein Schwerpunkt auf den Abbau von Regulierungen und Bürokratie gelegt, da diese „Hauptprobleme für KMU“ (Seite 7 KMU-Strategie) darstellen. Es ist natürlich für die AK nachvollziehbar, dass Regulierungen und ihre Umsetzung und Überwachung Kosten verursachen. Gleichzeitig haben solche Normen aber positive Effekte für die Gesellschaft. Deswegen wurden und werden sie schließlich von gewählten VertreterInnen in den Parlamenten beschlossen. **Ein Abbau solcher Normen hat daher für bestimmte Gruppen Vorteile – etwa in Form von Kostenersparnissen – für andere Gruppen bzw die Gesellschaft insgesamt aber Nachteile**, wie eine Studie dazu anschaulich darstellt<sup>3</sup>. Man denke dabei etwa an KonsumentInnen- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetze, Arbeitsrecht, Umweltschutzgesetze usw.

Nicht nachvollziehbar ist für die AK daher auch der **Nutzen des One-in-one-out-Grundsatzes**. Dieser Grundsatz soll das Programm der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung (REFIT) ergänzen (Seite 8 f KMU-Strategie). Demzufolge soll für jede neue EU-Rechtsnorm eine bestehende gestrichen werden. Welchen Sinn macht es aber, sinnvolle Regelungen streichen zu müssen, allein um strikt einem One-in-one-out-Grundsatz zu folgen? Diese Logik führt zu einem Stillstand bei beschäftigungs-, verbraucher- und umweltpolitischen Zielen. Es ist sogar zu hinterfragen, ob das One-in-one-out-Prinzip nicht im Widerspruch zu Art 3 (3) EUV steht, welcher unter anderem den sozialen Fortschritt und die Verbesserung der Umweltqualität definiert. Die AK lehnt die Einführung des One-in-one-out-Grundsatzes jedenfalls kategorisch ab.

Ähnlich kritisch zu sehen ist auch das Prinzip „Vorfahrt für KMU“, da dies in letzter Konsequenz **Nachrang für andere Teile der Gesellschaft (zB ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen) oder die Umwelt bedeutet**. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass in allen Mitgliedstaaten der Anteil der KMU über 99 % (!) an der Gesamtanzahl von Unternehmen beträgt. In Summe würden daher durch die von der Kommission angestrebten Ausnahmen, Erleichterungen usw praktisch alle Unternehmen von gesellschaftlich gewünschten Normen teilweise oder ganz befreit. Diese Normen wurden aber aus guten Gründen für den gesamten Unternehmenssektor geschaffen. Es kann nicht sein, dass sie letztlich nur für weniger als 1 % (!) der Unternehmen gelten.

Nicht zuletzt soll darauf hingewiesen werden, dass Regeln und ihre Durchsetzung auch Sicherheit für Unternehmen bringen, da Normen in den verschiedenen Gewerben Mindestqualitätsstandards sichern und einen Schutz vor unseriösen bzw nicht qualifizierten UnternehmerInnen bieten. Damit werden ein unfairer Wettbewerb bzw Dumpingpreise verhindert. Neben Kostenaspekten geht es daher um viel mehr.



Zu Recht wird (im Punkt 3.1. der Industriestrategie und im Punkt 3. der KMU-Strategie) der Bedeutung eines funktionierenden Binnenmarktes für eine dynamische wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU – auch im weltweiten Wettbewerb – große Bedeutung zugemessen. Bei allen Vorteilen des Binnenmarktes muss aber darauf hingewiesen werden, dass manche Aspekte bei der Diskussion um Verbesserungen eine zu geringe Rolle spielen.

Beispielsweise ergeben sich Verzerrungen im Wettbewerb um EU-weit ausgeschriebene öffentliche Aufträge. Wenn Unternehmen ihren ArbeitnehmerInnen höhere Löhne und Gehälter zahlen oder mit hoher ökologischer Verantwortung produzieren und diesen Faktoren in Ausschreibungsbedingungen zu wenig Gewicht beigemessen wird, haben diese zukunftsweisenden Unternehmen kurioserweise einen Wettbewerbsnachteil. Jene hingegen, die ausschließlich auf niedrige Kosten setzen, einen Vorteil. **Das führt in Folge unweigerlich zu einem Wettbewerb nach unten – zum Nachteil von ArbeitnehmerInnen und Umwelt. Dies gilt umso mehr, als die Anwendung des Bestbieterprinzips im Ermessen des jeweiligen Mitgliedstaates bzw der konkreten ausschreibenden Stelle liegt.**

Ein weiteres Beispiel für die problematische Umsetzung des Binnenmarktkonzeptes ist die Entsende-Richtlinie. Aufgrund der mangelhaften Durchsetzung dieser Rechtsnorm in den Mitgliedstaaten haben Unternehmen gegenüber anderen Firmen Wettbewerbsvorteile, da Beschäftigte zu schlechteren Arbeitsbedingungen und/oder Löhnen arbeiten müssen, als es die Richtlinie vorsieht.

Die Arbeiterkammer stimmt mit der Europäischen Kommission überein, dass die in der Mitteilung angesprochenen fehlende einheitlichen Besteuerung (Seite 6 Industriestrategie) der Industrie ein **grundlegendes Hindernis für den Binnenmarkt darstellt**. Ein funktionierender Binnenmarkt ohne die entsprechenden steuerlichen Rahmenbedingungen, ist zum Scheitern verurteilt. Das gilt insbesondere für die Besteuerung grenzüberschreitender Konzerne.

Es sind Maßnahmen zur Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB), verknüpft mit einem Mindeststeuersatz, **notwendig**. Darauf wird zwar auch in der Industriestrategie der Kommission hingewiesen (Seite 6 Industriestrategie) – allerdings fehlt bereits bei der Formulierung der entsprechende Nachdruck („könnte“) und es fehlt auch das Bekenntnis zu einem

Mindeststeuersatz. Ein solcher wäre aus Sicht der AK die unabdingbare Voraussetzung, um einerseits gleiche Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu schaffen und andererseits auch sicherzustellen, dass multinationale Konzerne angemessen besteuert werden. Derzeit zahlen multinationale Konzerne im Durchschnitt um 30 % niedrigere Gewinnsteuern als lokale Unternehmen. Dieser Umstand führt zu enormen Wettbewerbsverzerrungen und benachteiligt kleine und lokale Unternehmen. Darüber hinaus würden die lukrierten steuerlichen Mehreinnahmen Spielräume eröffnen, um notwendige konjunktur- und auch industriepolitische Maßnahmen zu setzen.

Ein spezielles weltweites Problem stellt die **Besteuerung der digitalen Wirtschaft** dar – diese Unternehmen werden nur rund halb so hoch besteuert wie Unternehmen der traditionellen Wirtschaft. **Bei dieser steuerpolitischen Frage sollte aus Sicht der AK eine Einigung auf OECD-Ebene Vorrang haben**. Die OECD will bis Ende 2020 Maßnahmen zur effektiven Besteuerung vorlegen. Hier gilt es, innerhalb der EU die geeigneten Voraussetzungen zu schaffen, um diese Maßnahmen im Rahmen der GKKB in der Folge entsprechend berücksichtigen zu können.

Im Rahmen der EU umzusetzen wäre auch endlich die **länderweise Berichterstattung**. So ließe sich erkennen, in welchen Ländern Konzerne Gewinne in welcher Höhe erwirtschaften und welche Steuern sie dafür zahlen.

Hinzuweisen bleibt an dieser Stelle noch auf die von der Kommission auf Seite 15 der Industriestrategie angekündigte „Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen“. Um Finanzmittel in Richtung realer Investitionen umzulenken und damit auch die Finanzierungsmöglichkeiten der Industrie und der KMU zu stärken, wäre ein **klares Bekenntnis zur Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer in einer solchen Strategie einzufordern**.

Die stärkere Rolle des Binnenmarktes hat auch Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten von manchen Regionen bzw Mitgliedstaaten im Süden und Südosten der EU mit geringerer Produktivität. So verringerten sich auf der einen Seite nationale industriepolitische Handlungsspielräume (Beihilfen, Währungspolitik etc), während die Ausgleichsmechanismen der EU dies nicht ausreichend kompensieren konnten. Das hatte einen nur verhaltenen Aufholprozess verschiedener **peripherer Regionen** bzw sogar einen Bedeutungsrückgang der Industrieproduktion zur Folge. Es wäre im Sinne des Wohlstands und der Perspektiven für alle Mitgliedstaaten, hier effektiv wirkende industriepolitische Maßnahmen zu finden,

um diese Regionen auch industriell zu stärken. Wege dazu wären etwa die Verbesserung grundlegender Kompetenzen in Bereichen wie Logistik, Qualifikation, Digitalisierung, soziale Dienstleistungen usw und eine abgestimmte Förderpolitik in Richtung Infrastrukturen und Investitionen.

Was die Digitalisierung betrifft, gilt es für die EU, auf mehreren Ebenen Aktivitäten zu setzen. Im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt wird im Industriepapier (Seite 6 Industriestrategie) dazu auf mehrere Initiativen der Kommission verwiesen (zB Digitaler Binnenmarkt, Europäische Datenstrategie, Gesetz über digitale Dienste, Vorschriften zur Produktsicherheit, Arbeitsbedingungen auf Onlineplattformen). Die AK wird zu den verschiedenen Initiativen mit Vorliegen der Dokumente Stellung beziehen bzw hat dies bereits getan<sup>4</sup>. Nach Ansicht der AK sind tatsächlich verschiedene **rechtliche Rahmenbedingungen – wie beispielsweise zu den digitalen Dienstleistungen und Onlineplattformen – seit Jahren für eine Reform überfällig, da sie völlig veraltet sind. Es geht darum, verbindliche Spielregeln für faire Wettbewerbsbedingungen zu gestalten, Prekarisierungen zu verhindern, einen Standortwettbewerb (Steuern, Arbeitsrecht usw) nach unten zu vermeiden, Mindestanforderungen zu definieren oder auch einheitliche Regulierungen zu gestalten (wie etwa hinsichtlich der Onlinewerbung) und jedenfalls den VerbraucherInnenenschutz massiv zu verbessern.** Die AK fordert zB einen völlig neuen Zugang der Kommission für marktdominante Internet-Plattformen. Diese weisen in erheblichem Ausmaß Merkmale klassischer Infrastrukturen auf, indem sie als private Regelsetzer und „Gatekeeper“ agieren. Darüber hinaus fallen ihnen durch ihre Infrastrukturrolle große Mengen an Daten zu. Beides gemeinsam führt zu erheblichen Wettbewerbsvorteilen – bis hin zu missbräuchlicher Ausnutzung dieser Vormachtstellung. Die Wettbewerbsbehörden führen dazu zwar Verfahren durch, allerdings bleiben diese reaktiv, da ex-post. **Eine ex-ante Regulierung mit entsprechenden Regulierungsbehörden ist daher dringend notwendig, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können.**

Ein zentraler Puzzlestein im Zusammenhang mit Digitalisierung **muss** weiterhin die **VorreiterInnenrolle Europas in Datenschutzfragen bleiben.** In diesem Bereich hat die EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen ein Alleinstellungsmerkmal, welches **strategisch genutzt werden muss.** Es kann einerseits das Vertrauen der BürgerInnen in europäische Lösungen stärken und andererseits auch attraktiv für Unternehmen und Dienste sein, die ein vertrauenswürdiges Umfeld suchen.

Gerade bei KMU sind hohe europäische Datenschutzvorgaben wichtig und es würde sie in die Lage versetzen, die Vorteile des digitalen Wandels besser zu nutzen (Seite 4 f KMU-Strategie). Kleinere Unternehmen verfügen oft nicht über die Kapazitäten oder das Know-how, um von vornherein auf Datenschutz und digitale Sicherheiten das notwendige Augenmerk zu lenken. Wenn es dazu klare Regeln gibt, erleichtert dies die Entwicklung datenschutzkonformer Lösungen. **Die KMU-Strategie sollte stärker auf diese Grundproblematik für KMU eingehen.** Etwa auch durch eine Begleitung bzw Sensibilisierung durch Aufklärungskampagnen und/oder anderer einschlägiger Hilfs- und Informationsangebote für Unternehmen.

**Ähnlich könnte auch das Thema „Sicherheit“ in der digitalen Welt stärker zum Vorteil der KMU aufgebaut bzw weiterentwickelt werden.** Für den immer größer werdenden Sektor des „Internet of Things“ ist ein hohes Sicherheitsniveau (Standards, Normen und rechtliche Vorgaben) bei den Daten entscheidend. KMU, die in diesem Bereich tätig werden und Produkte entwickeln, fehlt es oft an klaren Richtlinien und Standards, bzw sie kennen sie oft nicht. **Eine stärkere Aufmerksamkeit und Initiativen der Kommission in diesen Fragen könnte den KMU Wettbewerbsvorteile verschaffen und gleichzeitig eine höhere Produkt- und Datensicherheit gewährleisten.**

#### **Faire Wettbewerbsbedingungen in der EU und der Welt, Carbon Leakage:**

Richtigerweise weist die Kommission auf die Bedeutung der EU-Wettbewerbspolitik aus verschiedenen Perspektiven hin. Und dies nicht nur für die innereuropäischen Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen, sondern ebenso für faire Bedingungen im weltweiten Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalaustausch.

**Wie an vielen anderen Stellen in der neuen Industriestrategie und auch der KMU-Strategie erschöpfen sich auch die Aussagen zum EU-Wettbewerbsrecht (Seite 7 f Industriestrategie) aber leider auf fortlaufende Hinweise. Etwa mit der Ankündigung, das EU Wettbewerbsrecht neu zu bewerten, zu überprüfen und erforderlichenfalls Anpassungen vornehmen zu wollen.** Inhaltliche Ausführungen der Kommissionssicht, welche Anpassungen aus industriepolitischer Perspektive notwendig wären, fehlen indes im EU-Papier vollständig. Das ist irritierend, wird doch über solche Fragen seit längerem EU-weit intensiv diskutiert (Stichworte: Europäische Champions, ganzheitliche Prüfung von Zusammenschlüssen, Berücksichtigung künftiger Marktentwicklungen

aufgrund von Globalisierung und Digitalisierung) und ist auch aus Sicht der AK von eminenter Bedeutung<sup>5</sup>. Eine Positionsbestimmung der Kommission wäre sehr wichtig gewesen und hätte entscheidende Impulse geben können. Die angekündigte Reform der Wettbewerbspolitik wird jedenfalls nicht nur wesentlichen Einfluss bzw. Wirkungen auf die Industriepolitik haben, sondern auch auf andere Politikfelder, wie etwa Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Forschungspolitik. Derzeit stehen ja im Mittelpunkt der EU-Wettbewerbspolitik nahezu ausschließlich Wettbewerbsaspekte (bei Zusammenschlüssen – Verhinderung von Marktbeherrschung, Beihilfen – Verzerrung des europäischen Wettbewerbs etc). Andere Aspekte, wie etwa Industrie- Regional- oder Arbeitsmarktpolitik, werden weitestgehend ausgeklammert. **Das sollte sich nach Ansicht der AK zukünftig jedenfalls ändern und in Richtung eines ganzheitlichen und dynamischen Ansatzes gehen, also auch weitere volkswirtschaftliche Kriterien mitberücksichtigen.** Die große Bedeutung wettbewerbspolitischer Entscheidungen für die betriebliche aber auch nationale/ europäische Wettbewerbsfähigkeit macht es auch notwendig, ein größeres Mitspracherecht der betrieblichen und überbetrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretungen einzufordern.

Auch was die **internationale Seite der Wettbewerbspolitik** betrifft, lässt das industriepolitische Papier (Seite 8 f Industriestrategie) **viele Fragen offen**. Immerhin ist die grundsätzliche **Ankündigung zu begrüßen, handelspolitische Schutzinstrumente bestmöglich auszuschöpfen, um auf ein wettbewerbles „level playing field“ hinzuarbeiten**. Genannt werden in dem Zusammenhang Fragen wie die Bekämpfung aggressiver Steuerplanung, der Umgang mit ausländischen Subventionen (verbunden mit asymmetrischem Zugang zu den jeweiligen Heimmärkten), das internationale Beschaffungswesen oder auch unfairen Wettbewerb aufgrund geringerer Standards im Klimaschutz. **Welche konkreten Ziele damit jeweils von der Kommission angestrebt werden und wie diese durchgesetzt werden sollen, wird nicht dargestellt, sondern erneut auf zukünftige Initiativen in diesem Zusammenhang verwiesen.** Ob das für Mitte 2020 angekündigte Weißbuch über den Umgang mit ausländischen Subventionen aber tatsächlich wirksame Instrumente gegen die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen hervorbringen wird, bleibt abzuwarten und kann anhand der vorliegenden Industriestrategie nicht beurteilt werden. **Die AK fordert von der Kommission jedenfalls, in der Handelspolitik auch unfaire soziale Asymmetrien und ArbeitnehmerInnenrechte sowie deren Bekämpfung wirkungsvoll zu adressieren.**

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Klimaschutzes **unterstützt die AK jedenfalls den Ansatz, die Einhaltung des Übereinkommens von Paris zu einem wesentlichen Bestandteil aller künftigen umfassenden Handelsabkommen zu machen (Seite 8 Industriestrategie)**. Für „Verbindliche Verpflichtungen“ sollten dabei jedenfalls auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen werden, da sie andernfalls zahnlos bleiben. Etwa im Sinne des französischen Vorschlags, der den Verbleib, die Ratifikation und die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Klimaschutzabkommen von Paris als „essential element“-Klausel in allen Handelsabkommen vorsieht. Letzteres ist speziell im Falle der Verhandlungen mit den USA (Zollabbau, Konformitätsbewertungsabkommen) und dem Mercosur zu berücksichtigen. Daneben ist zu bedenken, dass sämtliche bestehenden Handelsabkommen der EU nicht vom Kommissionsvorschlag erfasst sind.

Das neue Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (USMCA) sollte daraufhin geprüft werden, ob es in manchen Punkten (Umwelt- und Arbeitsstandards) nicht ein geeignetes Modell für Handelsabkommen sein kann. Es enthält **Verbesserungen wie etwa eine Beweislastumkehr**. Die beklagte Partei muss nun nachweisen, dass die Verletzung von Arbeits- bzw. Umweltstandards keinen Bezug zu „Handel und Investitionen“ aufweist.

**Eine solide industrielle Basis in der EU**, die auf höchste Arbeits- und Sozialstandards aufbaut und gleichzeitig dazu beiträgt, die Ziele des Abkommens von Paris zu erreichen, **braucht Planungssicherheit**. Dazu kann nach Ansicht der AK ein **sukzessive ansteigender CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im Emissionshandelssystem (EU ETS)** beitragen, um krisenbedingte Preiseinbrüche für Zertifikate zu vermeiden. Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen, dass Unternehmen, die in starkem internationalen Wettbewerb stehen, nicht aufgrund der höheren CO<sub>2</sub>-Kosten in der EU die Produktion in Drittstaaten verlagern („Carbon Leakage“). Zu diesem Zweck ist mittelfristig **das System der Gratiszuteilung von Zertifikaten im EU ETS durch ein System des Grenzausgleichszolls oder gleichwertig wirkende Ausgleichslösungen zu ersetzen**.

**Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass die Kommission hierzu einen Vorschlag unterbreiten will (Seite 10 Industriestrategie)**. Dieser sollte jedoch auch dazu genutzt werden, eine Debatte über die Vereinbarkeit der WTO-Regeln mit der Bekämpfung der Klimakrise und der wirksamen Bekämpfung von Umwelt- und Sozialdumping anzustoßen. So sind Folgenabschätzungen und

Wirkungsanalysen in Hinblick auf die Umwelt- bzw. Klimaschädlichkeit eines Handelsabkommens zu einer zwingenden Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen zu machen. Klimaschutzambitionen widersprechende Passagen sind zu streichen. „Buy local“-Bestimmungen sollten in Handelsabkommen enthalten sein, für Länder im globalen Süden sind konkrete Unterstützungsmaßnahmen – etwa Technologietransfer oder Capacity Building – vorzusehen. Produkte, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen, sollten in Zukunft nicht durch Handelsabkommen liberalisiert werden. **Zollreduktionen sollten sich auf umwelt- und klimafreundliche Güter beschränken. Die Verhandlungen über das globale Umweltgüterabkommen im Rahmen der WTO (EGA) sind zügig abzuschließen. Ausnahmen können dabei für Länder im globalen Süden vorgesehen werden, wobei umgekehrt den einzelnen Staaten grundsätzlich vorbehalten bleiben soll, Zölle auf klimabelastende Importe zu erheben.** Zudem dürfen die Umwelt- und Klimaschädlichkeit des Handels selbst, insbesondere des internationalen Gütertransports, nicht unterschätzt werden.

### **Klimaneutralität, Energieeffizienz, Energieforschung und Just Transition:**

Bereits im Positionspapier der AK zum Europäischen Green Deal und Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa vom März 2020<sup>6</sup> wurde festgehalten, dass es für einen gerechten Übergang gilt, die Interessen der Beschäftigten zu wahren. Es muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte in ihren individuellen Problemlagen bestmöglich beim Übergang auf einen neuen Arbeitsplatz unterstützt werden.

Die AK begrüßt daher im Grundsatz natürlich auch die in der Industriestrategie angesprochene Mobilisierung von den ursprünglich geplanten 100 Mrd Euro für einen gerechten Übergang (Seite 9 Industriestrategie). Dieses Volumen wird jedoch aus Sicht der AK nicht ausreichen. Positiv zu bewerten ist, dass der Just Transition Fonds im Rahmen des Wiederaufbauplans um mehr als 30 Mrd Euro aufgestockt wird. Leider weist die Ausgestaltung des geplanten Fonds einige Schwächen auf. Die Inanspruchnahme der Mittel wird dadurch erschwert, viele Beschäftigte können daher in Folge nicht unterstützt werden und auch industrielle Möglichkeiten werden unausgeschöpft bleiben. Die Beurteilung fällt daher differenziert aus: Positiv ist, dass neben fossilen Energieträgern oder der Stahlproduktion auch weitere von der Dekarbonisierung betroffene Wertschöpfungsketten erfasst sind. Auch der geplante Fokus auf KMU wird ausdrücklich begrüßt, da Zulieferbetriebe zu den treibhausgasintensiven

Industrien von der Umstellung massiv betroffen sein werden. In den Ausführungsbestimmungen dazu muss auf einen einfachen Zugang für KMU geachtet werden, um dieses Ziel auch tatsächlich umzusetzen.

Als problematisch werden die notwendige einjährige ex ante Planung und die im Vorhinein festgelegten Regionen – als Voraussetzung für die Inanspruchnahme – gesehen. Dies erlaubt es nicht, auf Krisensituationen die im Rahmen der Umstellung entstehen können, adäquat zu reagieren. Dies gilt insbesondere auch für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich der Umqualifizierung und der Abfederung von Kündigungen. Darüber hinaus sind die betroffenen Betriebe oftmals nicht in einzelnen Regionen konzentriert – besonders, wenn sie Teile internationaler Wertschöpfungsketten (zB KFZ) sind. Aufgrund dieser derzeit vorgesehenen Regelungen könnten viele potenziell betroffene Betriebe (auch in Österreich) in einem solchen Fall die Mittel des Fonds für einen gerechten Übergang nicht in Anspruch nehmen. **Daher braucht es für „unvorhergesehene Unternehmenskrisen“ aufgrund der Bewältigung des Klimawandels eine zusätzliche Fördermöglichkeit aus diesem Fonds – wie etwa beim Globalisierungsfonds. Oder die Erweiterung des Globalisierungsfonds um dieses Anwendungsgebiet und dessen deutliche finanzielle Aufstockung.**

Richtigerweise wird festgehalten (Seite 9 Industriestrategie), dass energieintensive Industriezweige – wie die Stahl-, die Chemikalien- oder die Zementindustrie – für die europäische Wirtschaft unverzichtbar sind und auch direkt eine große Anzahl von – oft qualitativ hochwertiger – Arbeitsplätze bietet. Bei der Dekarbonisierung und Modernisierung dieser Sektoren kann die EU eine globale Vorreiterrolle übernehmen. Konkrete Vorgaben von Seiten der EU würden den Unternehmen Planungssicherheit geben und wären mit einem hohen Anreiz verbunden, effiziente und klimafreundliche Technologien zu entwickeln bzw in der Produktion zur Anwendung zu bringen. Durch das vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem könnte die EU mit ihrer VorreiterInnenrolle auch ProduzentInnen außerhalb des EU-Binnenmarkts dazu „motivieren“, verstärkt in klimafreundliche Technologien zu investieren.

Immer wieder geht es bei zentralen Sektoren in Zusammenhang mit Klimaneutralität aber gar nicht um die Entwicklung bahnbrechend neuer Technologien. Tatsächlich sind Technologien für eine klimaneutrale Produktion teilweise schon vorhanden. Sie werden aber unter dem Regime der derzeitigen vorhandenen Lenkungsmaßnahmen dennoch nicht eingesetzt, da es für manche Unternehmen bislang rentabler ist, mit herkömmlichen, klimaschädlichen



und veralteten Technologien zu produzieren. **Daher ist es notwendig, die bestehenden Lenkungsmaßnahmen zu intensivieren bzw auch neue Wege der Regulierung und Systemeingriffe zu finden, um eine tatsächliche Anwendung von klimaneutralen Technologien sicherzustellen und die notwendige rasche Transformation zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft zu erleichtern.**

Die Verbesserung der energetischen Standards von Bauprodukten und Gebäuden, wie von der Kommission vorgeschlagen, ist eine effektive Maßnahme um Energieverbrauch zu senken. In Verbindung mit einer breiten Renovierungswelle im öffentlichen und privaten Bereich können damit Beiträge zur Klimapolitik geleistet werden und gleichzeitig laufende Energiekosten gesenkt, Beschäftigung gefördert und die Bauwirtschaft zukunftsfähig gemacht werden. Allerdings führen strenge Baustandards und hohe Investitionen auch zu höheren Wohnraumpreisen und stellen damit für einkommensschwache Haushalte eine finanzielle Hürde dar. **Die Leistbarkeit des Wohnraums als soziales Ziel darf aber dadurch keinesfalls gefährdet bzw konterkariert werden. Investitionskosten und Einsparung aus reduziertem Energieverbrauch müssen daher in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.**

Die AK begrüßt ambitionierte und verpflichtende absolute Energieeffizienzziele, welche auch strikt kontrolliert und bei Verfehlen sanktioniert werden. Energieeffizienz muss auch nach Ansicht der EU-Kommission an erster Stelle stehen, wenn es um die Verringerung der Emissionen in der Industrie geht. Energieeffizienzziele erzeugen eine Doppeldividende: Einerseits tragen sie zur Verbrauchsreduktion maßgeblich bei, andererseits wirken sie innovationsfördernd und potenziell kostensenkend. Damit unterstützen sie die industrielle europäische Wertschöpfung und den Erhalt hochqualifizierter Beschäftigung. **Maßnahmen und Initiativen, die die Energieeffizienz erhöhen sind daher aus Sicht der AK jedenfalls zu begrüßen. Darüber hinaus wäre nach Ansicht der AK in allen Investitionsprogrammen das Prinzip „Energy Efficiency First“ zu verankern.**

Klar ist, dass im Kampf gegen die Klimakrise jedenfalls auch noch umfassender Forschungsbedarf besteht. Die Dekarbonisierung der Energieflüsse, der notwendige Netzausbau sowie die Integration neuer Technologien und erneuerbarer Energiequellen stellen die Systeme vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund sind die Ansätze der Kommission grundsätzlich zu unterstützen, Initiativen dazu zu ergreifen bzw zu unterstützen (etwa zur Sektorkoppelung, Energiespeicherung, grünem Gas, Wasserstoff). Auch die Möglichkeiten der

Digitalisierung müssen in der dezentralen und erneuerbaren Erzeugung von Energie genützt werden. Diese und andere **bahnbrechende Technologien und großangelegte innovative Projekte in den energieintensiven Sektoren sind in großem Maßstab zu fördern.** Die dabei notwendigen Größenordnungen und die von der Öffentlichkeit zu übernehmenden Risiken lassen es aber auch **angebracht** erscheinen, **Überlegungen anzustellen, wie im Erfolgsfall die Öffentlichkeit im Gegenzug auch an den Erträgen dieser Innovationen beteiligt werden kann.** Für die AK ist jedenfalls wesentlich, bei der Finanzierung der notwendigen Ausbau- und Forschungsinitiativen auf eine breite Basis von **ZahlerInnen und eine gerechte Kostenverteilung zu achten.** Gerade im Zusammenhang mit der von der Kommission angestrebten „ausreichenden und sicheren Versorgung mit CO<sub>2</sub>-armer Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen“ weist die AK auf die bislang ungleiche Lastenverteilung der Kosten der Energiewende (jedenfalls in Österreich) hin. Die Haushalte und Kleinbetriebe zahlen demnach relativ höhere Ökostromförderbeiträge und Netzentgelte als die großen Verbraucher – etwa in der Industrie. Gleichzeitig hat die AK Verständnis für deren besondere Exponiertheit. Die AK ist – wie bereits dargelegt – der Ansicht, dass ein sukzessive ansteigender CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im Rahmen des Emissionshandels starke Schwankungen verhindern und der Industrie mehr Investitionssicherheit geben würde. **Die AK hat großes Interesse daran, dass Industriearbeitsplätze gegen Carbon Leakage abgesichert werden. Eine kohärente Weiterentwicklung des derzeit wenig effektiven Systems muss sichergestellt werden.**

Die Zielformulierungen im Grünen Deal für den Bereich **Mobilität sind sehr ambitioniert und werden von der AK unterstützt.** Deshalb ist es auch begrüßenswert, dass im industriepolitischen Papier der Kommission (Seite 10 Industriestrategie) ein **Schwerpunkt auf nachhaltige und intelligente Mobilität** gelegt wird. Tatsächlich birgt dieser Bereich auch **erhebliches industrielles Potenzial und Möglichkeiten für KMU, aber auch erhebliche Herausforderungen auf Grund der notwendigen strukturellen Veränderungen.** Beschäftigungsfragen spielen für die AK dabei eine zentrale Rolle und sollten nicht nur auf nationaler Ebene behandelt werden, sondern auch auf EU-Ebene – unter umfassender Einbindung der Sozialpartner. **Ziel müssen abgestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel des Mobilitätssektors – insbesondere für Forschung und Entwicklung, Regional- und Industriepolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe – sein.**



Die AK ist der Meinung, dass sowohl aus klimapolitischen Überlegungen als auch aus industriepolitischer Sicht besonders viele Chancen in einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der weiteren Steigerung seiner Attraktivität liegen. Das gilt für den Personennahverkehr, den Personenfernverkehr und für die Güterbeförderung. Der öffentliche Verkehr hat sich bewährt und ist bereits in hohem Maße elektrifiziert. Know-how und Infrastruktur sind prinzipiell vorhanden, die CO<sub>2</sub>-Bilanzen von Eisenbahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen sind konkurrenzlos. Der öffentliche Personenverkehr ist eine zentrale Dienstleistung im öffentlichen Interesse und ein Ausbau würde der technologisch fortgeschrittenen und wirtschaftlich bedeutenden europäischen Bahnindustrie – inklusive der in der Wertschöpfungskette mitbeteiligten KMU (im Produktions- und im Dienstleistungssektor) – weiteren Auftrieb geben. Besonders betont werden muss, dass die Bahn das Potenzial im Personenfernverkehr bei weitem noch nicht ausgeschöpft hat und bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch Teile des klimapolitisch kritischen Kurzstreckenflugverkehrs abdecken könnte. So wichtig die Betonung der Kommission in Richtung Technologie, Standards usw. sind: Für eine dynamische, zukunftsweisende, klimaschonende europäische Mobilitätsindustrie, die die erforderlichen Strukturveränderungen auch sozial verantwortungsvoll bewältigt, wird es nicht reichen, auf Anreize und Marktkräfte zu setzen. Das gilt auch für den KFZ-Bereich, der langfristige und berechenbare Vorgaben und damit Planungssicherheit braucht. **Es werden aus Sicht der AK daher jedenfalls auch starke europäische und nationale ordnungspolitische Maßnahmen Teil des Gesamtkonzeptes sein müssen, um erfolgreich zu sein.** Es geht nicht an, das mangels Kostenwahrheit bei der Straßenbeförderung (fehlende Internalisierung der externen Umweltkosten) zunehmend eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße stattfindet – mit allen ökologisch nachteiligen Folgen. Noch dazu, indem der Straßensektor den Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten führt – mittels Umgehung arbeitsrechtlicher Vorschriften, niedriger Einkommen und schlechter Arbeitsbedingungen. Der öffentlichen Hand kommt beim Thema nachhaltige und intelligente Mobilität also über die gesamte Wertschöpfungskette und die Gestaltung der Märkte eine herausragende Rolle zu. **Die Liberalisierungen und teilweise Privatisierungen waren für diese Anliegen – aber auch für die industrielle Weiterentwicklung – weitgehend kontraproduktiv und sollten in Richtung eines gestaltenden politischen Zugangs geändert werden.**

## Kreislauforientierte Wirtschaft:

Ein entscheidender Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des europäischen Grünen Deals – also einer klimaneutralen Wirtschaft – muss und kann ganz sicher von einer Ausweitung der Kreislaufwirtschaft kommen. Dies wird unmittelbar einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, welche erheblichen Beiträge – die Kommission beziffert sie (Seite 11 Industriestrategie) mit 50 % – etwa die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen auf die gesamten Treibhausgasemissionen aufweisen. Klimaneutralität und Ressourceneffizienz hängen somit unmittelbar zusammen. Es muss daher gelingen, den Einsatz von Ressourcen in unserer Wirtschaft erheblich zu reduzieren. **Das Ziel der Kommission, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln, wird daher ausdrücklich begrüßt.** Dies hat die AK bereits auch anlässlich der Konsultation zum ersten Kreislaufwirtschaftspaket ausführlich dargestellt, wo die AK auch auf die Schwächen des ersten Kreislaufwirtschaftspaketes hingewiesen hat – die zum Teil bis heute aufrecht sind. Die AK legt auch in einer aktuellen Stellungnahme zum neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft positive Aspekte aber auch Schwächen dar.<sup>2</sup>

Es erscheint unmittelbar einsichtig, dass der Produktionssektor in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft besonders gefordert ist. Die Kommission bezeichnet daher zu Recht den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft ausdrücklich als „unverzichtbaren Bestandteil der neuen EU-Industriestrategie“.

**Besonders begrüßenswert ist für die AK das von der Kommission in diesem Zusammenhang explizit genannte weitere prioritäre Ziel, bei dieser Umstellung „niemanden zurückzulassen“.** Die ArbeitnehmerInnenvertretungen werden bei der europaweiten Umsetzung des Aktionsplanes Kreislaufwirtschaft durch die Kommission und die Mitgliedstaaten diesem Aspekt natürlich besondere Aufmerksamkeit widmen und auf Fehlentwicklungen hinweisen.

Die AK möchte an dieser Stelle hervorheben, dass die volkswirtschaftlichen Effekte einer „vermehrten Kreislaufführung“, die damit ausgelösten strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und der Beschäftigung sowie die damit verbundenen Qualifikationserfordernisse noch eingehender und laufend zu untersuchen sind. Die AK tritt dafür ein, dass beide Seiten der Sozialpartner dabei systematisch einbezogen werden. Die von der Kommission in Auftrag gegebene und im Industriestrategiepapier zitierte Studie kommt zu bestenfalls äußerst knapp positiven Wachstumseffekten und lediglich 0,7 Mio zusätzlichen Arbeitsplätzen, was –

bei 230 Mio Arbeitsplätzen in der EU – enttäuschend ist.

**Darüber hinaus sollte den massiven Veränderungen, die sich hinter diesem geschätzten Nettoeffekt verbergen, nach Ansicht der AK besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.** Unvermeidlichen Veränderungen, sollen doch zB Produkte länger verwendet werden (negativer Effekt auf die Nachfrage nach diesen Produkten) und Stoffressourcen wiederverwendet werden (Wertschöpfungsketten verändern sich). Von solchen Veränderungen werden sowohl Mitgliedstaaten als auch einzelne Branchen völlig verschieden (positiv bzw negativ) und in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein. So zeigt die Studie auch, dass etwa erheblichen Rückgängen der Beschäftigung in der Bauwirtschaft eine wenig überraschende Ausweitung in der Abfall- und Recyclingwirtschaft gegenübersteht.

Bereits diese hier nur knapp und im Überblick aufgezeigten strukturellen Effekte aus der Studie zeigen die politischen Hauptaufgaben: Eine positive Gesamtbilanz des – durch eine Kreislaufwirtschaft ausgelöst – Strukturwandels kann nur unter der Voraussetzung erreicht werden, dass die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte für die wachsenden Branchen zur Verfügung stehen, um alle Wachstumschancen nützen zu können. Gleichzeitig müssen für die Arbeitskräfte aus schrumpfenden Branchen in anderen Bereichen vergleichbar gute Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Positive volkswirtschaftliche Effekte einer „vermehrten Kreislaufführung“ sind alles in allem also nicht selbstverständlich. Sie sind deshalb regelmäßig zu monitorieren, die Auswirkungen auf die Wohlfahrt zu analysieren und Maßnahmen zu ergreifen, sofern sich negative Entwicklungen erkennen lassen. **Daher unterstützt die AK auch die Erstellung eines soliden Überwachungsrahmens, wie er im Maßnahmenplan angesprochen wird und fordert die Kommission auf, die Sozialpartner in diesen einzubinden.**

Produkte länger zu verwenden, Stoffe wiederzuverwenden, sie erneut in den Produktionsprozess einzubinden – das ist anzustreben sofern die Ressourceneffizienz steigt und die Umweltbelastungen entlang ihrer Wertschöpfungsketten (von der Wiege bis zur Bahre) tatsächlich, merklich und effektiv vermindert werden. Mindesteinsatzquoten für bestimmte Sekundärrohstoffe und – noch entscheidender – die Verwendungsdauer von Produkten zu erhöhen, sind sicher Mittel, um dem Ziel näher zu kommen. Immer unter der Voraussetzung, dass die mit Produktion und Konsumtion verbundenen Umweltbelastungen über die ganze Wertschöpfungskette in ihrer Gesamtheit im Auge behalten werden.

Betrachtet man die unterschiedlichen und widersprüchlichen Vorschläge, die diskutiert werden, zeigt sich, wie leicht der Begriff „Kreislaufwirtschaft“ für Partikularinteressen nutzbar gemacht werden kann. Deswegen hat die AK bereits früher darauf hingewiesen (und macht dies auch in der Stellungnahme zum zweiten Maßnahmenpaket), dass es nötig ist, die Instrumente und die Praxis der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ (Extended Producer Responsibility – EPR) in den Mitgliedstaaten kritisch zu evaluieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. EPR ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Verlagerung der Verantwortung auf den Hersteller besser als herkömmliche umweltpolitische Instrumente und Formen der Verantwortungszuweisung geeignet ist, Umweltkosten zu internalisieren, zum Ökodesign von Produkten beizutragen und die Umsetzung der Ziele des Abfallrechts voranzubringen. **Es dürfte kein Zufall sein, dass sich in der Praxis gerade diejenigen Instrumente aus Wirtschaftssicht „großer Beliebtheit“ erfreuen, mit denen es marktmächtigen Akteuren in der Wertschöpfungskette am besten gelingt, die neugeschaffenen Märkte zu ihren Gunsten zu gestalten, dh den Wettbewerb und Marktprozesse tendenziell zu beeinträchtigen.**

Angesichts dessen, dass kollektive EPR-Systeme möglicherweise nun auch in weiteren Sektoren Anwendung finden sollen, kommt dem Hinweis, dass eine europäische Industriestrategie „unsere Werte und unsere sozialmarktwirtschaftlichen Traditionen widerspiegeln“ (Seite 1 Industriestrategie) muss, besondere Bedeutung zu. Neue Sekundärrohstoffmärkte zu schaffen, kann kein Freibrief für ökologisch und ökonomisch kontraproduktive Interessenskollisionen und Wettbewerbsverzerrungen in EPR-Systemen sein. Solche Konstellationen sind freilich weder zufällig noch selten – zB über die Form von In-Sich-Geschäftskonstellationen. Sie spiegeln schlicht die ökonomischen Interessen von marktstarken Akteuren wider und führen zu überhöhten Kosten für die Hersteller, beeinträchtigen den Wettbewerb auf den Abfallmärkten und schwächen sogar das Recycling. Als negatives Beispiel wäre hier das österreichische ARA-Verpackungssammelsystem, gegen das auch die Europäische Kommission ermittelt, zu nennen. **Die Verhinderung von wettbewerbsschädigenden Strukturen wird also in dem Zusammenhang von der AK als eine wesentliche Aufgabe der EU-Kommission gesehen.**

**Um den Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft umzusetzen wird der von der Kommission vorgeschlagene Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik einen im Grundsatz richtigen Ansatzpunkt darstellen.** Neben Regulierungen – dh gesetzlichen Vorschriften – werden auch freiwillige Vereinbarungen und Anreize als mögliche Wege

angesprochen. Dabei ist aber **sicherzustellen, dass bei freiwilligen Vereinbarungen bereits im Vorfeld entsprechende Mindestanforderungen der Umsetzung und adäquate Monitoring-Maßnahmen festgelegt werden.** Daher ist aus Sicht der AK besonderer Wert auf die vorgesehenen gemeinsamen (Kommission plus Mitgliedstaaten) Kontrollen und Marktüberwachungsmaßnahmen zur Durchsetzung bestehender Nachhaltigkeitsanforderungen zu legen. Anreize im Sinn von **Förderungen etc sind nach eventuellen Übergangsphasen ausschließlich dort vorzusehen, wo es um eine Übererfüllung von gesetzlichen Regelungen geht.** Eine enge Abstimmung der Maßnahmen mit anderen Politiken der Kommission, ist für eine erfolgreiche Umsetzung unbedingt erforderlich – wichtige Punkte sind im Aktionsplan bereits benannt und müssten zukünftig präzisiert und umgesetzt werden. Dabei ist etwa an Standardisierung, Forschung/Technologie/Innovation (Horizont Europa), Qualifikation, Investitionen/EFRE, Steuern, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, aber auch an Initiativen auf globaler Ebene – etwa durch Implementierung in den Handelsabkommen und Abkommen zu natürlichen Ressourcen – zu denken. **Es muss verhindert werden, dass europäischen Unternehmen massive Wettbewerbsnachteile gegenüber Herstellern aus Drittstaaten entstehen. Dies gilt auch für die Rohstoffgewinnung in Drittstaaten – hier wird dem Ressourceneinsatz, den Transportwegen und dem Energieeinsatz aus fossilen Energieträgern ebenfalls mehr Beachtung geschenkt werden müssen.**

Der Weg in diese Richtung ist allerdings noch ein weiter. Die AK möchte zB darauf hinweisen, dass der Hinweis in der KMU-Strategie (Seite 3), dass bereits ein Viertel der KMU den Übergang bereits umsetzen, als übertrieben positiv dargestellt wird. So ist dieser Anteil natürlich noch sehr ausbaufähig und es bleibt auch offen, in welchem Umfang die Umsetzung jeweils erfolgt.

KonsumentInnen sind noch immer oftmals mit frühzeitigen Defekten und nicht reparierfähigen Produkten in allen Konsumbereichen konfrontiert. Eine Änderung ist nur zu erwarten, wenn der Produktionssektor und Handel/Reparatur zusammenspielen. Etwa indem Serviceleistungen (wie zB zur Verfügung Stellung von Ersatzgeräten im Falle von Reparaturen) ausgebaut werden und ein verstärkter Reparatursektor für schnelle und qualitätsvolle Reparaturen garantiert.

Die Komplexität des Vorhaben „Kreislaufwirtschaft“ lässt es auch aus Sicht der AK als angebracht erscheinen, zunächst mit einzelnen besonders relevanten Produktgruppen bzw Wertschöpfungsketten zu beginnen und in der Folge sukzessive auf weitere Bereiche auszuweiten.

Ein wichtiger Punkt ist sicherlich die von der Kommission angestrebte **Stärkung der rechtlichen Position von VerbraucherInnen und öffentlichen AuftraggeberInnen.** Dazu möchte die Kommission etwa eine weitere Stärkung des Schutzes der VerbraucherInnen vor Grünfärberei und vorzeitiger Obsoleszenz prüfen und Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitsiegel/-logos sowie für Informationsinstrumente festlegen. **Dieses Vorhaben wird begrüßt. Die AK schlägt vor, diesbezügliche Bestimmungen auch in den Kriterienkatalog (schwarze Liste) der Richtlinie für unlautere Geschäftspraktiken (Richtlinie 2005/29/EG) aufzunehmen,** sodass sichergestellt ist, dass irreführende Geschäftspraktiken jedenfalls als unlauter gelten, wenn mit Umweltaussagen oder Aussagen über die Lebensdauer von Produkten geworben wird, die nicht belegt werden können oder mit Nachhaltigkeitssiegel/-logos Täuschung betrieben wird. Ebenso sollte es als irreführend angesehen werden, wenn wesentliche Informationen in Bezug auf Lebensdauer und über die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen vorenthalten werden. **Durch diese vorgeschlagenen Regelungen wäre sichergestellt, dass irreführende Angaben auch ausreichend sanktioniert werden könnten.**

### **Forschung und Innovation:**

Eine auf industrielle Innovation ausgerichtete Strategie ist auch beim „zweifachen Übergang“ unabdingbar, um im globalen Innovationswettbewerb europäische Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Die Industriepolitik muss dazu Rahmenbedingungen gestalten, die wachstumsstarke, innovative und umweltschonende Produkte, Dienstleistungen und Verfahren antreiben und dadurch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit entsprechendem Einkommen schaffen. Wesentliches Element müssen dabei Investitionen in Schlüsselfunktionen sein: F&E, Innovation und Bildung/ Weiterbildung.

**Die Ausführungen der Kommission zur Förderung des Innovationsgeistes in der Industrie im Punkt 3.5 der Mitteilung „Industriestrategie“ sind allerdings in Summe enttäuschend.** Es werden über weite Strecken Ziele formuliert, die ohnehin schon im Kapitel 2 (Seite 2 f Industriestrategie) dargestellt wurden, bzw dort ihren richtigen Platz hätten. Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden könnten, sind nur vereinzelt zu erkennen – oftmals als bloße Ankündigungen.

Das ist schade, müssen doch Technologie und Innovation Kernelemente eines anzustrebenden, erfolgreichen doppelten Übergangs sein. Wichtig und richtig sind natürlich manche prinzipiellen Feststellungen der Kommission. Etwa, wenn Unternehmen zu einem höheren Anteil an den Forschungsausgaben

aufgefordert werden, wenn unter starker Einbindung von KMU gemeinsame Schwerpunkte und Projekte gestartet werden sollten, wenn festgestellt wird, dass besonders im Bereich der hochriskanten Pionierforschung (disruptiv und bahnbrechend) mehr getan werden muss und damit Fehlschläge unvermeidlich zu verzeichnen sein werden. Auch der Aufruf an Industriezweige, Fahrpläne in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung zu entwickeln, darf positiv vermerkt werden – wenngleich natürlich eine EU-Unterstützung/Förderung zur Umsetzung dieser Pläne im Einzelfall zu prüfen wäre. Eine solche Unterstützung plant die Kommission im Rahmenprogramm Horizont-Europa vorzusehen.

In manchen Kapiteln der Industriemitteilung erscheinen die Ausführungen der Kommission nach wie vor von einem sehr marktzentrierten Zugang geprägt. In Sachen Technologie hingegen kommt nun ein dazu teilweise völlig konträres Vertrauen in die Vorherplanbarkeit von Märkten der Zukunft durch ExpertInnen zum Vorschein. So etwa in den geplanten Europäischen Innovationsrat, der zukünftige wichtige Technologien „ermitteln“, ihre „Nutzung beschleunigen“ und für ein rasches Wachstum der Start-ups „sorgen“ wird. Bei aller Wichtigkeit von derartigen Gremien und der jedenfalls positiven Grundhaltung der AK zu staatlichen Interventionen in den Markt: Die Erwartungshaltung erscheint doch etwas übertrieben.

### **Kompetenzerwerb und Umschulung:**

Die AK begrüßt den Stellenwert, den die Europäische Kommission der Rolle und Ausbildung von Fachkräften sowohl in der Industriestrategie (Seite 13 f) als auch der KMU-Strategie (Seite 5 f) beimisst und teilt die Ansicht, dass gut ausgebildete Facharbeitskräfte „[...] von grundlegender Bedeutung“ sind. Der Kompetenzerwerb durch Forcierung von F&E und die Umschulung von ArbeitnehmerInnen auf Anforderungsprofile, die bis jetzt noch nicht abschätzbar sind, müssen Herzstücke eines industriellen Strategieplans sein. Für die Ausbildung von Fachkräften schlägt die Kommission vor, das Konzept des lebenslangen Lernens in die Tat umzusetzen. Dies soll durch ein gemeinsames Handeln der Industrie, der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und anderer Interessenträger geschehen. **Dem pflichtet die AK bei und fordert dazu ein Recht auf Qualifizierungs-/ Weiterbildungsgeld.** Dieses würde dazu beitragen, die Möglichkeit des lebenslangen Lernens tatsächlich zu realisieren.

Die AK teilt auch die Ansicht der EK, dass der Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit Chancen „für die Menschen“ einhergehen kann. Dabei ist hervorzuheben, dass dies für Unternehmen, UnternehmerInnen ebenso wie für unselbstständig Beschäftigte gilt. Von guter Fachausbildung,

hochwertigen Arbeitsplätzen und einer innovativen Industrie profitieren alle.

Immer wieder ist allerdings darauf aufmerksam zu machen, dass für die konkreten Investitionen zur Umsetzung von Weiterbildungsstrategien eine ausreichende Finanzierung notwendig sein wird. Dies gilt natürlich auch für die **Finanzausstattung der Europäischen Fonds für die Förderperiode 2021 – 2027 in denen eine Umschichtung von den Agrartöpfen in andere Töpfe anzustreben wäre.** Der doppelte Übergang stellt eine zusätzliche Herausforderung und ein zusätzliches Handlungsfeld (neben bisherigen Schwerpunkten) dar. In Mitgliedstaaten mit geringen ESF Mitteln würden stagnierende Finanzmittel zu nicht wünschenswerten Abwägungen zwischen den neuen und alten Aufgabenstellungen führen müssen – mit den entsprechenden negativen Folgen. Aber es ist auch **festzuhalten, dass jegliche Vergabe von Fördermitteln für Qualifizierung an Unternehmen an klare Kriterien gebunden werden müssen – auch was die Qualität der Arbeitsplätze und die ökologische Nachhaltigkeit betrifft.**

Die vorgeschlagene Strategie, den Bedarf an Fachkräften durch die „Anwerbung kompetenter und talentierter Arbeitskräfte aus Drittländern [...] zu decken“ betrachtet die AK mit Skepsis. **Vorrangig muss die Nachfrage nach Fachkräften durch die bereits vorhandenen Arbeitskräfte gedeckt werden.** Dabei sollte der Fokus auf einen raschen und unbürokratischen Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, liegen. Aber auch auf der Um- und Weiterbildung der Menschen, die bereits in der EU leben.

Bei allen Qualifizierungsmaßnahmen müssen jene ArbeitnehmerInnen besondere Beachtung bekommen, die bereits jetzt ein Kompetenzdefizit, welcher Art auch immer, aufweisen. Die Förderungen für berufliche Aus- und Weiterbildungssysteme sowie Maßnahmen zur Umschulung müssen verstärkt auf Langzeitarbeitslose und geringqualifizierte ArbeitnehmerInnen ausgerichtet werden, damit sich die bereits jetzt existenten Defizite bei schnell ändernden Kompetenzanforderungen nicht verfestigen und keine Personengruppen entstehen, die immer weiter abgehängt werden und somit nicht an den Gesellschafts- und Wohlstandsfortschritten teilhaben können.

In den beiden Mitteilungen der Europäischen Kommission wird an unterschiedlichen Stellen hervorgehoben, dass durch die „doppelte Transformation“ (Digitalisierung und Klimaneutralität) neue Arbeitsplätze entstünden. Zu wenig Augenmerk schenkt die EK jedoch jenen Menschen, die dabei ihre Arbeitsplätze (dauerhaft) verlieren. Dabei zeichnen



sich bereits die letzten Dekaden durch ein hohes und steigendes Ausmaß persistenter Arbeitslosigkeit aus. Ohne massive Maßnahmen gegen diesen Trend ist eine weitere Steigerung zu befürchten – insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise. Insbesondere ältere Arbeitskräfte haben ein hohes Risiko bei Arbeitslosigkeit keinen Job mehr zu finden. Gleichzeitig ist es mit steigendem Alter zunehmend schwierig, sich beruflich komplett umzuorientieren, geschweige denn in einem neuen Beruf in kurzer Zeit dieselbe Expertise wie im Alten zu erlangen.

**Gerade auch deshalb fordert die AK, über eine staatliche Arbeitsplatzgarantie für ältere Langzeitarbeitslose nachzudenken. Eine solche gilt es mit der vorgelegten Industriestrategie und KMU-Strategie von Beginn an zusammen zu denken.** In Form einer europäischen Jobgarantie könnten Arbeitsplätze geschaffen werden, die den Transformationsprozess unterstützen. Eine solche würde jenen, die kaum Chancen mehr am Arbeitsmarkt haben eine Perspektive bieten, die Akzeptanz für die Industrie- und KMU-Politik Europas unter den Betroffenen erhöhen und als bottom-up Prozess ausgestaltet auch demokratische Partizipationsmöglichkeiten stärken. Gleichzeitig kann damit ein Arbeitskräftepuffer für die neu geschaffenen Arbeitsplätze geschaffen werden, regional benachteiligte Regionen unterstützt werden und einen Beitrag zur Vollbeschäftigung leisten.

### **Investitionen und Finanzierung des Übergangs:**

Die AK ist mit der Kommission (Seite 14 f Industriemitteilung) der Meinung, dass alle in Frage kommenden EU-Programme und Fonds zusammenspielen müssen, um in optimaler Weise einen erfolgreichen (dynamische Industrie und KMU und sowohl wachsende als auch qualitätsvolle Beschäftigung) zweifachen Übergang zu unterstützen. Ergänzend ist erneut darauf hinzuweisen, dass ein massives Programm zum „Neustart“ angesichts der Corona-Pandemie notwendig ist und diese Mittel ebenfalls zielgerichtet zur Unterstützung des zweifachen Wandels einzusetzen sind. Es wird notwendig sein, die Vielzahl an Instrumenten der EU in Richtung der prioritären Stoßrichtungen umzugestalten (CO<sub>2</sub>-Neutralität, digitaler Wandel, sozialer Ausgleich) und auch gut aufeinander – aber auch in Richtung nationaler Förderinstrumente – abzustimmen. Die AK unterstützt auch die Ansicht der Kommission, dass eine rasche Einigung der Mitgliedstaaten über den nächsten langfristigen Haushalt essentiell ist – und meint, dass dieser quantitativ auch die anstehenden Herausforderungen bewältigen können muss. **Die Prioritäten der Ausgabenstruktur sollten vom Agrarsektor in Richtung Technologie, Klimaneutralität und hochqualitative Wachstumssektoren verlagert**

**werden. Das heißt, es muss auch eine Umschichtung zwischen den Fonds geben – nicht nur innerhalb der Fonds.**

Überarbeitete Beihilfenvorschriften (Seiten 7 und 15 Industriestrategie) und die Ausrichtung des Finanzsystems sollten auch nach Meinung der AK dazu dienen, die Erreichung der Klimaziele zu unterstützen. Ausnahmen von den Kosten der Dekarbonisierung (Steuern, Abgaben, Netzentgelte, ...) sollte es nur dann geben, wenn dadurch Anreize zur Erreichung der Klimaziele gesetzt werden (zB im öffentlichen Verkehr). Industrieförderung sollte über andere Instrumente erfolgen. Klarzustellen wäre jedenfalls eindeutig, dass Nuklearenergie keine nachhaltige Energieerzeugung darstellt und daher nicht zu fördern ist.

Im Industriepapier widmet sich die Kommission vor allem den Finanzierungsfragen rund um die „**Wichtigen Vorhaben von gemeinsamen Europäischem Interesse**“ (IPCEI). Es ist bedauerlich, dass es mehrere Jahre gedauert hat (die diesbezügliche beihilfenrechtliche Ausnahmeregelung gibt es seit 2014) bis erstmals 2018 (Mikroelektronik) und 2019 (Batterien) zwei Konsortien von der Kommission genehmigt werden konnten. **Es wird sehr begrüßt, dass die Kommission aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen prüfen möchte, ob es möglich ist, neben den nationalen Mitteln auch Mitteln europäischer Programme dafür einzusetzen.** Gerade für Länder mit geringeren F&E-Budgets (in absoluten Beträgen – wie zB in Österreich) führt eine Teilnahme zu einer großen Belastung dieser Budgets aufgrund der Größe der Projekte und damit zu Problemen bei der Finanzierung anderer wichtiger Themen. Sehr zu begrüßen ist auch die Ankündigung, die den IPCEIs zugrundeliegenden Beihilfenvorschriften zu überprüfen, mit dem Ziel, diese strategischen Projekte zügiger organisieren zu können und den KMU erleichterte Zugänge dazu zu eröffnen. **Anzuregen ist aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit der Coronakrise, die Überlegungen über die Auswahl der strategischen Wertschöpfungsketten neu zu überdenken bzw prinzipiell in einen revolvierenden Prozess einzubetten, um auf veränderte Konstellationen adäquat reagieren zu können.**

Anders als im Kapitel zur Förderung des Innovationsgeistes werden sowohl in der Industriestrategie (Seite 14 f) als auch in der KMU-Strategie (Seite 16 ff) eine ganze Reihe von Ankündigungen über konkrete Maßnahmen und Initiativen – auch über den **Kapitalmarkt** – vorgestellt, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen bewertet werden können, da deren Ausgestaltung nicht entsprechend dargestellt wird. Die AK wird zu den wichtigen Maßnahmen zeitgerecht Stellung beziehen. **Grundsätzlich soll aber darauf**



hingewiesen werden, dass die AK allen Maßnahmen skeptisch gegenübersteht, die KleinverdienerInnen/AnlegerInnen bzw Ansparrvermögen für Pensionen oder Abfertigungen und Ähnliches in riskante Anlagen treiben könnten. Bei allen Maßnahmen ist jedenfalls darauf zu achten, dass ein entsprechender KleinanlegerInnenschutz und höchste Transparenz zu gewährleisten sind, keine negativen Verteilungswirkungen zu erwarten sind und von Steueranreizen abgesehen wird.

### **Stärkung der industriellen und strategischen Autonomie Europas:**

Die Bemühungen der Kommission, die industrielle und strategische Autonomie Europas zu stärken sind sehr zu begrüßen. In jüngster Vergangenheit wurde verabsäumt, dort, wo sich technologische Megatrends abzeichnen, strategisch wichtige Zukunftsmärkte in Europa aufzubauen und industrielle Schlüsselbereiche vor Übernahmen aus Drittstaaten (zB China) zu schützen, was in manchen Bereichen zu einem enormen Innovationsvorsprung anderer Weltregionen gegenüber Europa führte (zB im Bereich der Batterieentwicklung für die E-Mobilität oder aber bei künstlicher Intelligenz). Dieser Ansatz der Kommission kommt daher zu einem sehr späten Zeitpunkt (hoffentlich nicht zu spät).

Irritierend ist, dass die Kommission im Kapitel über die Stärkung der industriellen und strategischen Autonomie Europas der Weltraum- und Verteidigungsindustrie unverhältnismäßig viel Platz einräumt (nahezu die Hälfte), was in keinem Verhältnis zu deren tatsächlicher Bedeutung in Relation zum gesamten Produktionssektor steht.

Weit prioritärer wären Bemühungen um eine größere Autonomie und verbesserte Positionierung Europas im Bereich der Informationstechnologien im weitesten Sinn.

In der Auseinandersetzung zwischen chinesischen und US-amerikanischen Technologieanbietern entziehen sich immer weitere Teile der digitalen Infrastruktur einem europäischen Einfluss. Das ist umso bedauerlicher, je zentraler solche Infrastrukturen und Technologien werden. Investitionen in zukunftsweisende Technologien in diesem Bereich aber auch Regulierungen und wettbewerbspolitische Aktivitäten sind entscheidend für die Positionierung Europas in der Zukunft. Es muss ein zentrales Anliegen der EU sein, die Eigenständigkeit Europas bezüglich solcher kritischer Infrastrukturen – und den entsprechenden Ausrüsterindustrien – im IT Bereich zu stärken. Die Bemühungen der EU rund um Technologien wie etwa 5G, Internet of Things, Künstliche Intelligenz etc sollten daher verstärkt werden, mit dem Ziel, dass Unternehmen mehr in eigene

Entwicklung und eigenständige (europäische) Produktion investieren. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass in der europäischen Datenstrategie ebenfalls auf diese Problematik eingegangen wird. Als Lösungsansatz wird dabei die Schaffung von gemeinsamen europäischen Datenräumen für einen vertrauenswürdigen und sicheren Datenaustausch angestrebt. Unklar bleibt weitgehend der Umgang mit der ungleichen Marktmacht rund um digitale Infrastrukturen, Daten-Infrastrukturen und Cloud-Diensten. Die Schaffung öffentlicher Alternativen (Netze, Cloudinfrastrukturen) oder die kartellrechtliche Trennung der Infrastruktur von den Dienstleistungen und Angeboten können aus Sicht der AK Ansätze sein, die die EU unterstützen sollte.

Lösungen dazu zu finden, ist besonders wichtig für die Beibehaltung eines hohen Datenschutzniveaus. Gerade hier hat Europa noch eine Vorreiterrolle und muss diese unbedingt beibehalten. Einerseits, um das Vertrauen der BürgerInnen in europäische Lösungen zu stärken und andererseits auch attraktiv zu sein für Unternehmen und Dienste, die ein vertrauenswürdiges Umfeld suchen. Das könnte vor allem auch für KMU einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil über „trustworthy technology“ bringen – weil sie hohen Datenschutzansprüchen genügt. Aber kleinere Unternehmen verfügen oft nicht über die Kapazitäten oder das Know-how, um von vornherein auf Datenschutz und digitale Sicherheiten das notwendige Augenmerk zu lenken. Klare Regeln können hier helfen – sie erleichtern auch die Entwicklung datenschutzkonformer Lösungen, welche dann von kleineren Unternehmen zugekauft werden können. Dabei wäre ein Ansatz wünschenswert, auch die Skalierbarkeit von Lösungen für KMU von vornherein mit zu bedenken und damit für KMU den Ausbau digitaler Technologien über den Zeitablauf zu ermöglichen.

Bei KMU sollte man zudem einen stark diversifizierten Ansatz verfolgen. Kleine und mittlere Unternehmen sind in allen Branchen tätig und oft auch schon deshalb nicht miteinander vergleichbar. Kleine Handelsgeschäfte unterscheiden sich fundamental von technologieorientierten KMU in der Produktion oder solchen, die im Dienstleistungsbereich arbeiten. Es gilt also ein abgestuftes und angepasstes System zu etablieren, dass sich an den Branchenbedürfnissen orientiert und nicht alle KMU über einen Kamm schert.

Allerdings ist die Durchsetzung von europäischen Datenschutzbestimmungen schwierig, wenn die Datenverarbeitung in der Cloud außerhalb Europas stattfindet und die Infrastruktur nicht unter europäischer Kontrolle ist. Die angesprochene hohe Marktkonzentration bei Cloud-Diensten und Dateninfrastrukturen ist daher als ein wesentliches Hemmnis für die Industrie und KMU in Europa zu betrachten, durch vertrauenswürdige

und datenschutzsensible digitale Angebote, Wettbewerbsvorteile umzusetzen. Diese Problematik ist nur durch gemeinsame Initiativen der EU aufzulösen.

Zuletzt hat die Corona-Pandemie eindringlich aufgezeigt, welche erhebliche Abhängigkeit von anderen Wirtschaftsräumen vorliegt, welche die wirtschaftliche Gestaltungshoheit zunehmend sinken lässt und mitunter sogar zu Engpässen bei wichtigen Gütern (etwa bei Medizinprodukten oder im Pharmabereich) führt. Wie auch die EU Kommission erkennt, muss das zum Schluss führen, dass bestimmte Sektoren für die EU essentiell sind und sowohl Forschung als auch Produktion in solchen strategischen Bereichen in der EU zu halten bzw zu entwickeln sind. Einerseits, um weniger abhängig zu sein und akute Krisen aller Art besser meistern zu können (Coronakrise, Wirtschaftskrisen, Kriege, Umwelt/Klima, ...), aber auch, um eine bessere Ausgangsbasis für eine dynamische Industrieentwicklung sicherzustellen. Dazu gehören Unternehmen der Daseinsvorsorge und systemrelevanten Infrastruktur genauso wie solche, die Zugang zu sensiblen Informationen bieten oder in Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien stehen.

Aus Sicht der AK sind hier zwei strategische Ansätze von grundlegender Bedeutung:

Zum einen müssen **offensive Maßnahmen** entwickelt werden, **um in Kerntechnologien und -industrien wichtige Kompetenzen in der EU aus- bzw aufzubauen**. Im Gesundheitsbereich beispielsweise etwa auch im Rahmen der von der Kommission angekündigten neuen EU-Arzneimittelstrategie. Die AK begrüßt ausdrücklich Vorschläge, die die Versorgungssicherheit und das Know-how bei Gütern wie Arzneimitteln, medizinischen Geräten usw erhöhen. Eine Möglichkeit, um diese Bemühungen zu unterstützen, könnten sicher die verstärkte Nutzung des Instrumentes der IPCEI bieten aber auch andere Maßnahmen wie Marktgestaltung, Regulierungen, Förderungen, Wettbewerbspolitik, Handelspolitik usw. Die EU und auch die Mitgliedstaaten sind hier in vielfältiger Weise gefragt. **Einige Ansätze dazu werden in den vorliegenden Strategiepapieren erfreulicherweise benannt – diese sollten konkretisiert und umgesetzt werden und weitere sollten folgen.**

Zum anderen gilt es auch, **effektive defensive Instrumentarien zu etablieren, um zu vermeiden, dass strategisch wichtige europäische Unternehmen von Unternehmen aus Drittstaaten gekauft werden und damit die Kontrolle und das Know-how über Produktionsprozesse und Produkttechnologien mittelfristig abfließen**. Der Schutz vor Shopping-Touren von Investmentfonds und Konzernen ist ein Gebot der Stunde: Im Ernstfall muss europaweit die **öffentliche Hand einen Kauf unterbinden können** und sich darüber hinaus im Falle des Falles **auch als Investor**

**an Unternehmen beteiligen. Das gilt grundsätzlich aber verstärkt angesichts Corona**. Gerade die Coronakrise führt dazu, dass viele Unternehmen in den nächsten Jahren finanziell auf schwächeren Beinen stehen und mitunter an Wert verlieren und daher ein willkommenes Ziel darstellen könnten. Die Kommission hat dies dankenswerterweise bereits zuvor (siehe VO 2019/452) – und verstärkt im Zuge der Coronakrise (Leitlinie zu dieser Verordnung) – erkannt und plädiert für ausgeweitete und effektive Schutzinstrumente in den Mitgliedstaaten. Dazu gehört jedenfalls auch, eine Verengung der Prüfmöglichkeiten ausschließlich auf Gründe der Sicherheit und Ordnung zu vermeiden und auf strategische Interessen auszuweiten. Im Sinne der Rechtssicherheit sind aus Sicht der AK diese Möglichkeiten von der EU auch in internationalen Handels- und Investitionsabkommen zu verankern.

## Fußnoten

- 01** [https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-04/DE\\_PräsidentInnenbrief\\_Initiativbericht%20des%20Europäischen%20Parlaments%20zum%20Gesetz%20über%20digitale%20Dienstleistungen\\_0.pdf](https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-04/DE_PräsidentInnenbrief_Initiativbericht%20des%20Europäischen%20Parlaments%20zum%20Gesetz%20über%20digitale%20Dienstleistungen_0.pdf)
- 02** [https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-06/Positionspapier\\_Binnenmarkt\\_Hindernisse.pdf](https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-06/Positionspapier_Binnenmarkt_Hindernisse.pdf)
- 03** Studie dazu von Univ. Prof. Franz Leidenmühler/JKU Linz; [https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/eu/Entbuerokratisierung\\_und\\_Deregulierung\\_2018.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/eu/Entbuerokratisierung_und_Deregulierung_2018.pdf)
- 04** Siehe dazu beispielsweise: <https://www.akeuropa.eu/de/gestaltung-der-digitalen-zukunft-europas>
- 05** <https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2019-05/EU-Wettbewerb%20DE.pdf>
- 06** [https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-03/DE\\_Der%20europäische%20Grüne%20Deal.pdf](https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-03/DE_Der%20europäische%20Grüne%20Deal.pdf)
- 07** Bundesarbeitskammer, Juni 2020, Stellungnahme zu „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa (2. Kreislaufwirtschaftspaket)“



---

## Kontaktieren Sie uns!

---

### In Wien:

#### **Roland Lang**

T +43 (0) 1 501 651 2518  
[roland.lang@akwien.at](mailto:roland.lang@akwien.at)

### In Brüssel:

#### **Alice Wagner**

T +32 (0) 2 230 62 54  
[alice.wagner@akeuropa.eu](mailto:alice.wagner@akeuropa.eu)

### **Bundesarbeitskammer Österreich**

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien, Österreich  
T +43 (0) 1 501 65-0

[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

### **AK EUROPA**

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU  
Avenue de Cortenbergh 30  
1040 Brüssel, Belgien  
T +32 (0) 2 230 62 54

[www.akeuropa.eu](http://www.akeuropa.eu)

---

## Über uns

---

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.